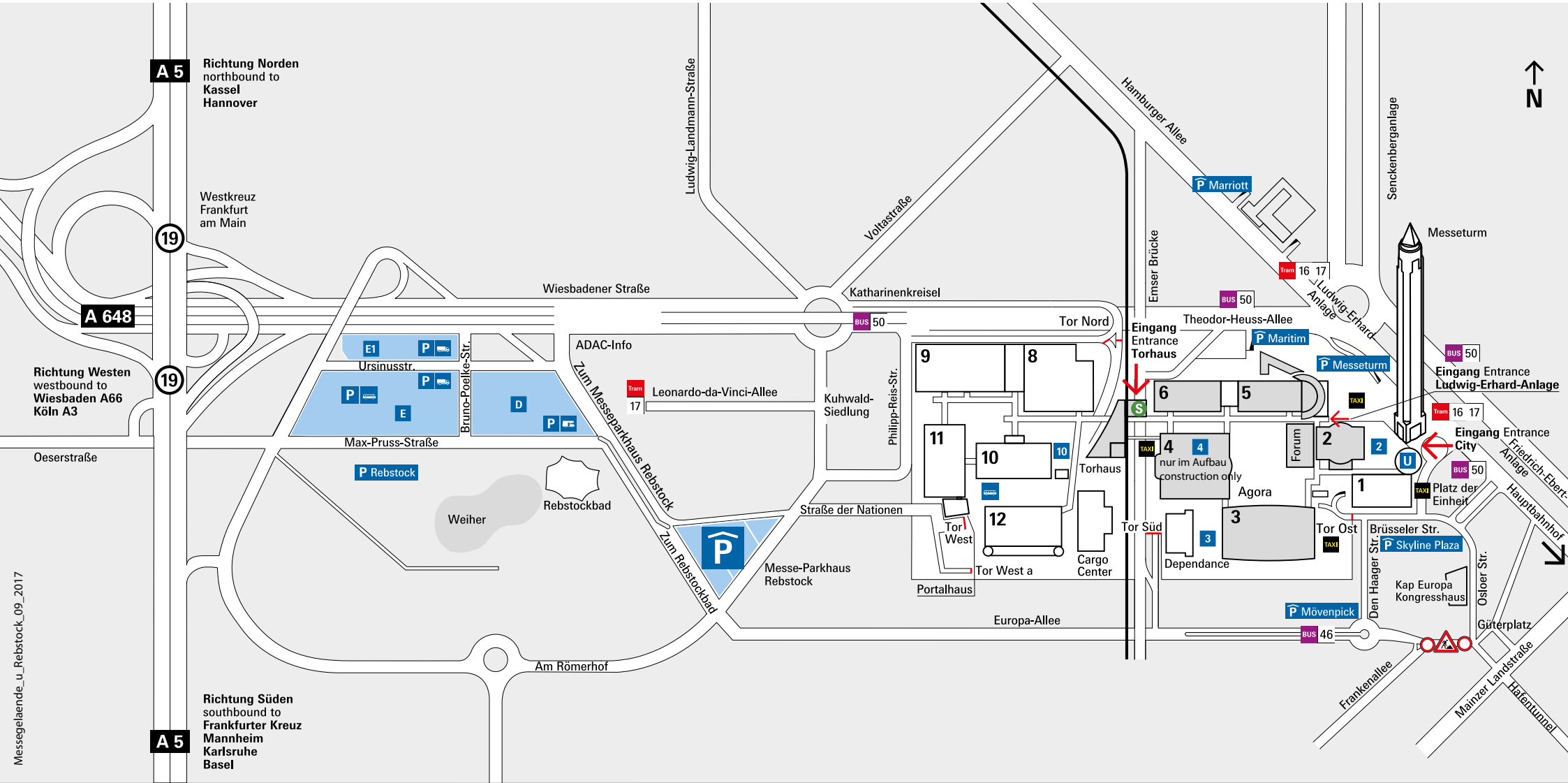


Verkehrsregelung Messegelände

Gute Fahrt durch die Messezeit



Öffentlicher Nahverkehr / Public transportation

Messe

Festhalle/Messe

Festhalle/Messe
 Ludwig-Erhard-Anlage

Parkplatz-Bezeichnung
 Car park description

Achtung: Die Messe Frankfurt verfügt seit 2017 über ein Verkehrsleitsystem. Daraus ergeben sich zu beachtende Zufahrtsregelungen.

Verkehrsregelung Messegelände

Gute Fahrt durch die Messezeit

Bitte geben Sie diese Informationen an Ihren Transportfahrer und an Ihr Aufbaupersonal weiter.



Wann darf aufgebaut werden?

Mit dem Aufbau Ihres Messestands können Sie drei Tage vor Beginn der Frankfurter Buchmesse beginnen.

Aufbauzeiten:

Sonntag, 13. Oktober 2019: 7.00–21.00 Uhr

Montag, 14. Oktober 2019: 7.00–22.00 Uhr

Dienstag, 15. Oktober 2019: 7.00–22.00 Uhr

Vor dem 13. Oktober 2019 ist der Zugang zum Messegelände nur mit einer schriftlich erteilten Genehmigung möglich.

Die Genehmigung zum kostenpflichtigen vorzeitigen Zutritt und Aufbau kann bis 1. August 2019 bei der Frankfurter Buchmesse eingeholt werden.

Zufahrt zum Messegelände während des Aufbaus

Jedes Fahrzeug, das während der Auf- und Abbauzeiten auf das Messegelände fahren möchte, muss sich am **Check-In** anmelden. Nur dort wird eine Zufahrtsberechtigung erteilt. **Dies gilt für alle Fahrzeugklassen (Pkw, Transporter und Lkw).** Um diesen Prozess zu beschleunigen, empfiehlt es sich, **die Fahrzeuge vorab zu registrieren.** Dies ist möglich über das Online-Portal der Messe Frankfurt:

<https://einfahrt.messefrankfurt.com>.

Bitte beachten Sie: Die Online-Registrierung ist ab 1. August 2019 möglich.

Sie erhalten eine Bestätigung, mit der Sie sich am Check-In schnell und zügig anmelden können. Am Check-In wird diese Bestätigung vom Personal eingescannt. Je nach Geländesituation (freie Be- und Entladeflächen) bzw. noch zu klärenden Fragen, erhält das Fahrzeug die sofortige Zufahrtsberechtigung für das Messegelände. Sollte dies aus bestimmten Gründen nicht möglich sein, werden die Fahrzeuge auf einer Pufferfläche abgestellt und bei entsprechender Flächenverfügbarkeit per SMS abgerufen.

Fahrzeuge OHNE Zufahrtsberechtigung vom Check-In werden an den Messetoren abgewiesen.

Der Check-In dient zur Erfassung aller erforderlichen Fahrzeug- und Ausstellerdaten sowie zur Klärung offener Fragen, z.B. ob eine Logistikdienstleistung (Gabelstapler, Hubwagen etc.) benötigt wird. Dies führt im Anschluss zu einem rei-

nungslosen Be- und Entladeprozess auf dem Messegelände.

Bitte folgen Sie immer der aktuellen Check-In-Beschilderung. Je nach Aufbaufortschritt und Geländebelegung befindet sich der Check-In außerhalb des Messegeländes auf dem Rebstockgelände oder direkt an den Messetoren.

Umweltzone Frankfurt

Frankfurt gehört zu den Städten mit einer plakettenpflichtigen Umweltzone. Falls Sie mit dem Auto in die Frankfurter Innenstadt fahren wollen, besorgen Sie sich bitte rechtzeitig die notwendige Umweltplakette.

Informationen auf www.umweltzone.frankfurt.de.

Wichtig während des Aufbaus

/ Die Eingänge, Aufzüge und Hallentore sind unbedingt freizuhalten, es dürfen keine anderen Fahrzeuge blockiert werden.

/ Haben Sie an eine eigene Transportkarre gedacht?

/ Am 15. Oktober 2019 ab 19.00 Uhr müssen alle Verkehrs- und Sonderflächen frei gemacht werden, damit das Gelände gereinigt werden kann.

/ Ab dem 15. Oktober 2019, 24.00 Uhr, dürfen keine Fahrzeuge oder Container mehr auf dem Messegelände stehen.

/ Auf dem Innengelände verbliebene Fahrzeuge werden Mittwochmorgen, 16. Oktober 2019, kostenpflichtig abgeschleppt.

Sie entscheiden, wer beim Aufbau Ihres Messestands dabei ist

Über das neue Aussteller-Ticketportal erhalten Sie für die Mitglieder Ihres Teams **Ausweise für den Auf- und Abbau.**

Nur mit diesen Ausweisen oder den Ausstellerausweisen ist der Zutritt zum Messegelände möglich.

Wer darf auf das Messegelände fahren?

Das Befahren des Messegeländes ist ausschließlich zum Be- und Entladen und zeitlich begrenzt gestattet. Nur Fahrzeuge, die für den Standaufbau eingesetzt werden, dürfen auf das Messegelände fahren. Am Check-In erhalten Sie bis Dienstag, den 15. Oktober 2019, eine Zufahrtsberechtigung für die

zeitlich befristete Einfahrt. Darüber hinaus werden an allen Toren durchgängig Sicherheitskontrollen durchgeführt. Es ist deshalb wichtig, dass alle mit dem Standaufbau beauftragten Personen Aufbaubausweise tragen (s.o.).

Fristen für Be- und Entladen

Die Ladezonen sind ausschließlich zum Be- und Entladen vorgesehen und dürfen nicht zum Abstellen von Fahrzeugen genutzt werden. Damit die Fluchtwege und Zufahrten für die Feuerwehr und den Rettungsdienst nicht durch Fahrzeuge blockiert werden, ist es notwendig, das Be- und Entladen zeitlich zu befristen. Die entsprechenden Ladezeiten werden in die Zufahrtsberechtigungen der Fahrzeuge eingetragen.

Ladezeit für Lkw über 3,5 t zul. Gesamtgewicht:

Bis Montag, 14. Oktober 2019: 12 Stunden

Am Dienstag, 15. Oktober 2019: max. 6 Stunden

Ladezeit für Transporter bis 3,5 t zul. Gesamtgewicht und Pkw mit Anhänger:

Bis Montag, 14. Oktober 2019: 6 Stunden

Am Dienstag, 15. Oktober 2019: max. 3 Stunden

Diese Zeiten gelten natürlich auch für die dazugehörigen Anhänger, Auflieger und Brücken.

Die Ladezonen bitte weitgehend von Pkw freihalten

Auch **Pkw ohne Anhänger** haben die Möglichkeit, während der Aufbauzeit in den Ladezonen zu be- und entladen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass dies eventuell nur bedingt möglich ist. Sie erhalten bis Montag, den 14. Oktober 2019, eine Zufahrtsberechtigung für maximal drei Stunden. Danach können Sie auf den Parkdecks der Halle 4 (P4) parken.

NEU: Am letzten Bautag, Dienstag, 15. Oktober werden individuelle Ladezonen für PKW an Halle 3, 4 und 6 eingerichtet. Dort können Trolleys gegen eine Kautions von 100 Euro ausgeliehen werden. Nach dem Entladen ist die Ladezone umgehend zu verlassen und die Fahr-

zeuge auf den Parkplätzen P4 oder P10 abzustellen!

Wenn Sie nicht in die Ladezone fahren müssen und nur einen Pkw-Parkplatz benötigen, erhalten Sie am Check-In eine direkte Zufahrtsberechtigung für den Parkplatz P4. Bitte verlassen Sie vor Ende der Abbautage mit Ihrem Pkw das Parkdeck. Während der Messe ist das Parken auf P4 nur mit einem entsprechenden Parkausweis erlaubt.

Für Aussteller der Hallen 5 und 6:

Die Ladezonen an den Hallen 4 Nord, 5 und 6 sind ausschließlich für Lkw und Transporter über 3,5 t zul. Gesamtgewicht reserviert.

Auch hier gelten die maximalen Ladezeiten:

Bis Montag, 14. Oktober 2019: 12 Stunden

Am Dienstag, 15. Oktober 2019: max. 6 Stunden

Diese Zeiten gelten natürlich auch für die dazugehörigen Anhänger, Auflieger und Brücken.

Für Transporter bis 2,8 t zul. Gesamtgewicht und Pkw mit Anhänger und Pkw wird eine spezielle Ladezone auf dem Parkdeck P4.3 eingerichtet.

Von dort können Sie über die Lastenaufzüge A413 und A414 oder über das Foyer der Halle 4.2 und den Übergang die Hallen 5 und 6 erreichen.

Steuern werden während der Bautage bis zu den Messehallen 5 und 6 zum Entladen vorgelassen.

Für die Fahrt zu den Hotels wird während der Bautage für Taxen ein Warteplatz unter der S-Bahnstation gegenüber der Halle 4 West eingerichtet. Einen weiteren Taxiplatz gibt es vor dem Congress Center an der Ludwig-Erhard-Anlage, der auch während der Messtage für Taxen anfahrbar ist.

Abstellplätze für Ihre Transportfahrzeuge

Für Ihre Auf- und Abbaufahrzeuge, Anhänger und Container steht der Lkw-Parkplatz auf dem Rebstockgelände gegen Gebühr zur Verfügung.



Einfahrt während der Messe

Für die Veranstaltungstage besteht (außer Sonntag, 20. Oktober 2019) zwischen 8.00 und 18.00 Uhr die Möglichkeit einer auf zwei Stunden befristeten Einfahrt zwecks Anlieferung von Gütern (z. B. Catering) an die Hallen. Bitte benutzen Sie für Halle 3 Tor Ost und Tor Süd und für die Hallen 4, 5 und 6 Tor Süd und Tor Nord zur Interim-Einfahrt. Gegen Hinterlegung von 100 Euro erhalten Sie an dem entsprechenden Tor einen Interim-Ausweis für Ihr Fahrzeug. Nach Rückgabe des Ausweises vor Ablauf der zwei Stunden erhalten Sie am gleichen Tor Ihr Pfand zurück. Bei Überschreitung der Zeit verfällt das Pfandgeld. Leider mussten wir in den letzten Jahren immer wieder feststellen, dass die Interim-Einfahrt am letzten Messtagen missbräuchlich benutzt wurde. Daher gilt im Interesse aller:

Am Sonntag, dem 20. Oktober 2019 (letzter Messtagen), besteht keine Möglichkeit der Interim-Einfahrt!

Zufahrt zum Messegelände während des Abbaus
Abbaufahrzeuge können zwei Stunden nach Messeschluss auf das Gelände.

Während der Abbaizeit muss das Abbaupersonal bei Kontrollen immer den Ausstellerausweis oder einen Auf- und Abbauschein vorweisen können! Die Zufahrtsstraßen zum Messegelände sind am letzten Messtagen, Sonntag, dem 20. Oktober 2019, ab 14.00 Uhr gesperrt.

Bitte fahren Sie mit Ihrem Fahrzeug direkt auf das Rebstockgelände. Von dort werden Sie ab 19.00 Uhr im Konvoi auf das Messegelände geleitet. Auch Aussteller mit Parkscheinen für das Messegelände (P4 etc.) können nur bis

14.00 Uhr auf ihren Parkplatz fahren. Danach ist die Zufahrt nicht mehr möglich. Es dürfen keine Fahrzeuge von den Parkplätzen an die Hallen gefahren werden, bis der Konvoi vollständig in das Messegelände eingefahren ist (ca. 19.30 Uhr). Wir bitten deshalb Benutzer der Parkplätze P4 etc., ihre Fahrzeuge direkt dort zu beladen.

Eine Registrierung über das Online-Portal der Messe Frankfurt für den letzten Messtagen/die erste Abbaunacht (20. Oktober 2019) ist nicht möglich! Für den 21. Oktober 2019 ist das Portal wieder freigeschaltet.

In Ihrem eigenen Interesse

Halten Sie sich beim Auf- und Abbau bitte genau an die Verkehrsregelung auf dem Messegelände. Diese Regelung gilt als Konkretisierung und Ergänzung der Teilnah-

mebedingungen der Frankfurter Buchmesse 2018. Sie ist eine gemeinsame Aktion der Frankfurter Buchmesse und der Messe Frankfurt zum Nutzen aller Aussteller.

Wir sind für Sie da

Bis zum 9. Oktober 2019 erreichen Sie uns unter den bekannten Kontaktdaten.

Ab dem 10. Oktober 2019 erreichen Sie uns auf dem Messegelände:

Halle 4.C | Ausstellerservice
Tel.: +49 (0) 69 7575-41000

Hier ist, was wird.

#fbm19

buchmesse.de



16.–20. Oktober 2019
**FRANKFURTER
BUCHMESSE**
Ehregast Norwegen

Fachbesuchertage
16.–20. Oktober 2019

Publikumstage
19.–20. Oktober 2019

Öffnungszeiten
Täglich 9.00–18.30 Uhr
Sonntag 9.00–17.30 Uhr